

Bekanntmachung des

Entwurfs der Haushaltssatzung

1. Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Heinsberg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Heinsberg mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	150.568.235 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	159.962.957 EUR
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	140.158.728 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	149.096.597 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.062.482 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	30.027.952 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.815.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.174.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 1.815.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 3.930.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 7.448.096 EUR und die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 1.946.626 EUR festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, Grundsteuer A
auf | 559 v.H. |
| 1.2 für die bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Absatz 2 des
Bewertungsgesetzes im Ertragswertverfahren zu bewerten
sind (Wohngrundstücke), Grundsteuer B1
auf | 490 v.H. |
| 1.3 für die unbebauten Grundstücke (§ 247 des Bewertungs-
gesetzes) und bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Absatz 3
des Bewertungsgesetzes im Sachwertverfahren zu bewerten
sind (Nichtwohngrundstücke), Grundsteuer B2
auf | 797 v.H. |
| 2. Gewerbsteuer
auf | 431 v.H. |

2. Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung

Der vorstehende Entwurf der Haushaltssatzung mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Heinsberg für das Haushaltsjahr 2025 ist mit seinen Anlagen am 5. Dezember 2024 dem Rat zugeleitet worden.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit seinen Anlagen liegt gemäß § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, während der Zeit des Beratungsverfahrens im Rat, in der Zeit vom 6. Dezember 2024 bis zur Beschlussfassung durch den Rat, in der Zeit von montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr,
montags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
und dienstags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
bei der Stadtverwaltung Heinsberg, Apfelstr. 60, Zimmer 307, öffentlich aus
und ist unter der Adresse www.heinsberg.de/rathaus/finanzen/haushalt/ im Internet verfügbar.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit seinen Anlagen können Einwohner und Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben, über die der Rat der Stadt Heinsberg in öffentlicher Sitzung zu beschließen hat.

Einwendungen sind zu richten an den Bürgermeister, Apfelstr. 60, 52525 Heinsberg.

Heinsberg, 6. Dezember 2024

Der Bürgermeister



Louis